

Anlage A zur V/0894/2019

Kurzüberblick

Das am 01.01.2017 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz (BTHG) führt in mehreren Reformstufen zu umfassenden Änderungen, die eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zum Ziel haben. Mit dem Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurden die Aufgaben nach dem SGB IX und dem SGB XII neu geordnet. Darüber hinaus hat der LWL eine neue Heranziehungssatzung erlassen. In der Vorlage werden die wesentlichen Auswirkungen der Zuständigkeitsänderungen für das Sozialamt und das Gesundheits- und Veterinäramt dargestellt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das folgende Ziel verfolgt:

Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität
- mit breitem Freizeit- und Sportangebot
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Finanzierung

Produktgruppe:	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2019 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig fre willig
---------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Richtung Inklusion weiterentwickelt werden.